



Ausschreibung

Artikel 1 – Veranstaltung / Veranstaltungsort

Int. ADAC-Motorbootrennen Berlin-Grünau

Datum: 22./23.08.2015
Wettbewerbe: Deutsche Meisterschaft Formel R-1000, 5. Lauf
ADAC Motorboot Masters (F-4), 4. Lauf
ADAC Motorboot Cup, 5. Lauf
ADAC Jetboot Cup, 3. Lauf

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) mit der Reg.-Nr. 08/15 genehmigt.

Die Veranstaltung ist **international** ausgeschrieben und wird nach dem gültigen U.I.M.-Reglement, den Rennvorschriften des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV), den betreffenden Serienreglements, der vorliegenden Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Veranstaltungsort: Regattagelände Berlin-Grünau
Regattastraße 211
D 12527 Berlin
GPS: 52 24'29,42" N, 13 35'24,54" O

Artikel 2 - Veranstalter

ADAC Berlin-Brandenburg e.V. / Sportabteilung
Bundesallee 29/30, D-10717 Berlin
Tel.: +49 30 8686 283
Fax: +49 30 8686 289
E-Mail: horst.seidel@bbr.adac.de

Artikel 3 - Nennungen

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für 2015 gültigen Fahrerlizenz sowie Erstlizenz des DMYV.

Nennungsschluss: Freitag, 14. August 2015

Die Nennungen sind auf dem beigefügtem offiziellen Nennformular schriftlich an die Adresse des Veranstalters (siehe Artikel 2) zu richten.

Die Nennungsformulare müssen vom Fahrer persönlich unterschrieben werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer dem U.I.M.-Reglement, den Rennvorschriften des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV), den zutreffenden Serienreglements, der vorliegenden Ausschreibung sowie allen von der Rennleitung für die Durchführung noch zu erlassenden Anordnungen oder Ausführungsbestimmungen.

Minderjährige Fahrer (unter 18 Jahre) benötigen die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Die Nennungen von Fahrern mit ausländischer Lizenz müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Nenngeld: 65,- Euro

- Für Nennungen, die nach dem Nennschluss beim Veranstalter eingehen, ist das **doppelte Nenngeld** zu zahlen. Sofern die verspätet eingehende Nennung einen vom Nenngeld befreiten Teilnehmer betrifft, sind - sofern die Nennung akzeptiert wird – **65,- Euro** zu zahlen.
- **Für Jetboot-Klassen:** Nennungen nach Nennschluss / Gastfahrer: **80,- Euro**

Bei Doppelstart ist nur für ein Boot Nenngeld zu zahlen.

Das Nenngeld ist zu überweisen an:

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Deutsche Bank AG
IBAN: DE43100700000943000003
BIC: DEUTDEBBXXX

Zusätzlich zum Nenngeld werden vom Veranstalter von jedem Teilnehmer 10,- Euro Energie-/Entsorgungspauschale erhoben. Dieser Betrag ist vor Ort im Rennbüro zur Papierabnahme zu entrichten.

Artikel 4 - Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Es werden maximal 18 Boote je Start zugelassen. Bei mehr als 18 Startern werden Ausscheidungsläufe gefahren.

- Formel R-1000 = 3 Läufe á 8 Runden = 13,2 km je Lauf¹
- ADAC Masters F-4 = 2 Sprintrennen á 8 Runden = 10,0 km je Sprintrennen²
= 2 Hauptrennen á 16 Runden = 19,6 km je Hauptrennen²
- Formel ADAC = 2 Sprintrennen á 6 Runden = 7,6 km je Sprintrennen²
= 2 Hauptrennen á 12 Runden = 14,8 km je Hauptrennen²
- ADAC Jetboot Cup = 3 Rennen je Kategorie von 10 min + 1 Runde bzw. 12 min + 1 Runde auf einer separaten Strecke (gemäß Seriengerlement)
¹ langer Kurs (1.600 m) ² kurzer Kurs (1.200 m)

Artikel 5a - Papierabnahme

Fahrer müssen ihre Unterlagen (Fahrerkarte, Tickets usw.) persönlich im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

- gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz von 2015 (**die Lizenz wird bis zum Ende der Siegerehrung vom Veranstalter einbehalten!**)
- Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen
- Namentliche Benennung von **max. 3 Helfern**

Jeder Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Armbänder (ordnungsgemäß am Arm befestigt) oder Gastkarten für die gesamte Veranstaltung sichtbar getragen werden. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Artikel 5b - Technische Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen.

Bei der Bootsabnahme muss jeder Fahrer persönlich erscheinen und vorzeigen:

- Fahrerkarte
- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (die Oberfläche muss mindestens zu 50 % aus fluorierendem Orange, Gelb oder Rot bestehen / die Farbe muss auf dem Wasser klar sichtbar sein. (Art. 205.07 U.I.M.-Reglement)
- Schwimmweste (orange) gem. Art. 205.06 U.I.M.-Reglement
- Paddel (soweit vorgeschrieben)
- Turtle-Test bei Cockpit-Booten
- schnittfester Anzug gem. Art. 205.11 U.I.M.-Reglement
- Tankquittung
- Logbuch bei Cockpitklassen

Artikel 6 - Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des Art. 206.02 U.I.M.-Reglement in Art und Größe entsprechen. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

Artikel 7: Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000 Euro für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000 Euro für die einzelne Person
- 1.100.000 Euro für Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Die Mindestdeckungssummen für die Fahrer-Unfallversicherung lauten wie folgt:

- 50.000,- Euro bei Invalidität
- 25.000,- Euro im Todesfall
- 20.000,- Euro Rettungskosten
- 10.000,- Euro Heilkosten
- 10.000,- Euro Schönheitschirurgie

Jeder Fahrer muß vor Antritt eines Rennens in der Lage sein nachzuweisen, daß er diesen Versicherungsschutz genießt. Fahrer mit ungenügendem Versicherungsschutz werden vom Rennen ausgeschlossen. Deutsche Fahrer sind versichert mit dem Erlangen ihrer Lizenz. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von 32,- Euro abschließen.

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Artikel 8 – Ausschluss von Haftungsansprüchen

Der Veranstalter und der Deutsche Motoryachtverband übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Fahrer und Helfer) keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Helfer, Teammitglieder, Eigentümer und Halter der Boote) verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung und durch unterschriftliche Anerkennung der Haftungsbeschränkungserklärung mit den dazugehörigen Hinweisen auf Ansprüche gegen die aufgeführten Einrichtungen und Institutionen.

- UIM, DMYV, ADAC e.V., ADAC Berlin-Brandenburg e.V., deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs, die ADAC-Regional- und Ortsclubs, dem Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des/der für die Veranstaltung genutzten Grundstücks / Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Artikel 9 - Preise

Folgende Preise werden mindestens vergeben:

- bis zu 3 gestarteten Booten - 1 Preis
- bis zu 5 gestarteten Booten - 2 Preise
- bis zu 7 gestarteten Booten - 3 Preise
- bis zu 10 gestarteten Booten - 4 Preise
- bis zu 14 gestarteten Booten - 5 Preise
- bis zu 18 gestarteten Booten - 6 Preise
- bis zu 23 gestarteten Booten - 7 Preise
- bis zu 30 gestarteten Booten - 8 Preise

Artikel 10 - Durchführung der Rennen

Training:

Das Training wird gemäß dem Zeitplan ausschließlich auf der offiziellen Rennstrecke durchgeführt.

Rennen:

Gefahren wird auf einem Rundkurs von 1.600 m (langer Kurs) bzw. 1.200 m (kurzer Kurs). Die Strecke vom Start zur Zeitmesslinie beträgt 400 m.

Es wird entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren.

Alle Klassen - außer Formel R-1000 - fahren nach der 1. Runde eine Rechts-Links-Kurve, bevor sie zur Wende Ost gelangen.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining.

Start: Jetty-Start

Grüne Flagge: Signal, dass alle Boote für den Start bereit sind.

Zwei Minuten vor dem Start befinden sich Boote und Fahrer am Steg, außerdem sind je drei Helfer zugelassen. Zwei Minuten bis 30 Sekunden vor dem Start können die Motoren warmlaufen. Eine Minute vor dem roten Ampellicht wird „1 Minute“ angezeigt. Beim Zeigen des „30 Sek“-Schild vor dem Start müssen alle Motoren abgestellt werden.

Rotes Ampellicht wird gezeigt. Bei mehreren Ampeln wird eine nach der anderen eingeschaltet. Wenn alle eingeschaltet sind, wird nach 5 bis 12 Sekunden das rote Licht ausgeschaltet. Dieses ist das Signal für den Start.

Verstöße gegen diese Regeln der Startprozedur werden entsprechend U.I.M.-Reglement, Art. 307.04, geahndet.

Unmittelbar nach dem Start schalten die Ampeln wieder auf „Rot“. Das heißt, Spätstarter müssen so lange warten, bis ihnen der Jetty-Marshall die Freigabe erteilt.

Unterbrechung des Rennens: Gemäß Art. 311.02 U.I.M.-Reglement

Technische Nachkontrolle:

Nach den Heats/Rennen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden.

Nach einem Unfall muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Auf Anweisung der Rennleitung können Boote ins Parc Fermé verbracht werden.

Artikel 11 - Proteste

Proteste können gemäß Art. 403 des U.I.M.-Reglements zusammen mit einer Protestgebühr von 80,- Euro von jedem Fahrer eingelegt werden.

Im Fall eines technischen Protestes sind die möglichen Kosten für Demontage/Montage vorher vom Protestführer hinterlegt werden (Kosten werden vom Technischen Kommissar festgelegt; mindestens 250 Euro).

Artikel 12 - Ausführungsbestimmungen / Bulletins

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Ausführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. Art. 205.02.03 U.I.M.-Reglement) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (Art. 205.02.02 U.I.M.-Reglement).

Artikel 13 - Offizielle

DMYV-Pflichtkommissar: Manfred Benne, Heilbronn
Schiedsgericht: (DMYV-Pflichtkommissar / Vorsitzender)
t.b.a.
t.b.a.

Offizielle des Veranstalters:

Rennleiter (O.O.D.): Jakub Czajka (Poznan/PL)
Stellv. Rennleiter: Johanna Rau (Poznan/PL)
Rennsekretariat: Gaby Meitzner, ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Kathrin Stamm, ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Nurcan Ekinci, ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Startsteg: Günther Halle, Herbert Lasch, Motor-Yacht-Club Preußen e.V.
Technische Abnehmer: Wolfgang Schmitz, Erfstadt
Volker Brachvogel, Berlin

Artikel 14 - Rennbüro

Bis zum Donnerstag, 20.08.2015, 17:00 Uhr: ADAC e.V., Sportabteilung
Bundesallee 29/30, D 10717 Berlin
Tel. +49 30 8686283
Ab Freitag, 21.08.2015: Regattagelände Grünau, Regattastraße 211, D 12527 Berlin
Tel.: +49 30 67807644
Öffnungszeiten:
Freitag, 21.08.2015 12.00 - 18.30 Uhr
Sonnabend, 22.08.2015 08.00 - 19.30 Uhr
Sonntag, 23.08.2015 09.00 - 19.00 Uhr

Artikel 15 - Kleidung

Alle Fahrer und Teammitglieder haben saubere und angemessene Kleidung zu tragen. Der Fahrer ist verantwortlich für sein Team.

Der Fahrer soll im Rennoverall an der Siegerehrung teilnehmen. Der Veranstalter hat das Recht, Fahrer mit unangemessener Kleidung während der Siegerehrung mit einer Strafe von 50,- Euro zu belegen.

Artikel 16 - Geräusclimit

Gemäß U.I.M.-Reglement, § 504.

Artikel 17 - Kraftstoff

Der Wettbewerbs-Kraftstoff muss am 21.08.2015 von 18.00 - 19.00 Uhr und/oder
am 22.08.2015 von 09.00 - 10.00 Uhr oder 19.00 - 20.30 Uhr

an der TOTAL Tankstelle Wassersportallee/Adlergestell, käuflich erworben werden. Die vorgeschriebene Zapfsäule (98 Oktan) wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Nur dieser Kraftstoff darf gefahren werden.

Benzinproben können gem. Art. 508 U.I.M.-Reglement durchgeführt werden.

Artikel 18 - Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen (siehe Zeitplan).

Das Fehlen oder nicht vollständige Teilnehmen an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter mit einer Strafe von 50,- Euro geahndet, zahlbar sofort und vor der nächsten Session des betreffenden Fahrers.

Artikel 19 - Zeitplan

Der vorläufige Zeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung (siehe Anhang).

Der Zeitplan kann jederzeit während der Veranstaltung geändert werden. Dieses wird dann in entsprechenden offiziellen Mitteilungen bekannt gemacht.

Artikel 20 - Quartiere

Quartierbestellungen sind Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten.

Quartierbestellungen für Fahrer und Helfer im Bereich des Veranstaltungsortes (Jugendherberge) sind beim ADAC Berlin-Brandenburg per Mail oder per Post verbindlich zu bestellen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, auf dem benachbarten Areal mit eigenem Wohnwagen oder -mobil für 6,50 € pro Nacht (zuzgl. Stromanschluss für 3,- € p.N.) zu campen.

Wildes Zelten ist nicht gestattet.

Andere Quartierbestellungen sind vorzunehmen:

Berlin Tourismus Marketing GmbH

Telefon: +49 30 25 00 25

Fax: +49 30 25 00 24 24

(Mo. bis Fr. von 09.00 – 19.00 Uhr, Sa. von 10.00 – 18.00 Uhr)

www.visitberlin.de

Für jeden Auftrag haftet der Besteller in voller Höhe.

Artikel 21: Allgemeines

- Das Zerstören einer Wendeboje wird dem verursachenden Fahrer vom Veranstalter mit 125,- Euro in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist sofort nach Beendigung des betreffenden Trainings/Heat/Rennens zu bezahlen.
- Den Weisungen und Zeichen der Ordner / Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Dieses gilt ganz besonders im Bereich der Kräne.
- Das Kranen hat gemäß des Zeitplans oder der Weisungen der Sportwarte zeitgerecht und zügig zu erfolgen.
- Der Gebrauch von offenen Feuerstellen (z.B. Grills) im Fahrerlager ist verboten.
- An den Veranstaltungstagen existiert im Fahrerlager eine Einbahnstraßenregelung in ostwärtiger Richtung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Berlin, im Juli 2015

**ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBIL-CLUB
BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

Bernd Barig
Sportleiter